

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0104/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Hülk

Ruf:

492 6141 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2006

Betrifft

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

21.03.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

23.03.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg öffentlich auszulegen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 401 setzt den Bereich zwischen Stadthafen I und der nördlich angrenzenden Bebauung (Kreativkai) als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger zu belastende Fläche fest.

Diese Festsetzung sichert den neu entstandenen öffentlichen Charakter jedoch weder öffentlichrechtlich noch privatrechtlich ab. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2004 gemäß dem "Masterplan / Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster" ein Moderationsverfahren mit den Eigentümern und Erbbaurechtsnehmern am Kreativkai durchgeführt. Durch das o.g. Moderationsverfahren wurde ein Konsens über ein Gestaltungskonzept und die rechtliche Sicherung einer öffentlichen Nutzung für Fußgänger gefunden. Weiterhin soll auch auf dieser Seite des Stadthafens I das Recht zum An- und Ablegen von Wasserfahrzeugen erhalten und ausgebaut werden. Der Vorentwurf für diese Planung wurde von den Gremien im Juni 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen. (Vorlage Nr. 427/2005)

Durch die vorliegende 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 soll dieser Konsens planungsrechtlich umgesetzt werden indem am Kreativkai eine öffentliche Einrichtung Kreativkai neu festgesetzt wird. Das in diesem Bereich bislang im Bebauungsplan dargestellte Anschlussgleis hat seine Funktion verloren und wird daher gestrichen.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 401 wurde bereits eine Bürgeranhörung am 02.05.2001 unter anderem auch zum Thema der nunmehr beabsichtigten Inhalte der 5. Änderung durchgeführt.

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, soll die Bebauungsplanänderung als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB mit einer Offenlegung durchgeführt werden. Nähere Einzelheiten zur Planung sind aus den Anlagen ersichtlich.

Die zur Realisierung erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 2 Mio. € geschätzt. Die erforderlichen Mittel für den ersten Bauabschnitt (Hafenplatz – Verlagsspeicher/Hafenweg 30) sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 (Entwurf) mit 1,2 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für das Haushaltsjahr 2006 Ausgaben von 0,7 Mio. € und, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2007, von 0,5 Mio. € vorgesehen.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes (Hafenweg 32 – 48) wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bereiches Kreativkai-Ost (OSMO - Gelände) erfolgen und wird ca. 800.000 € kosten. Diese Kosten sollen von den zukünftigen Investoren getragen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 401 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung der Bebauungsplanänderung soll im Frühjahr 2006 erfolgen. Für die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes (Hafenplatz – Verlagsspeicher/Hafenweg 30) im 1. Halbjahr 2007 geplant.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)